

Dispositionsrecht: Limite pro Geschäftsfall für finanzielle Beschlüsse des Synodalarates, welche ausserhalb des ordentlichen Budget liegen

(Dispositionsrecht)

vom 14. Mai 2022

Gemäss Synodebeschluss vom 3.6.95 ist das Dispositionsrecht des Synodalarates der Synode bei jeder neuen Legislaturperiode neu vorzulegen. Der Synodalrat beantragt der Synode (14.05.2022) für die Legislaturperiode der Synode 2022 - 2025 das vorliegende Dispositionsrecht:

Erhöhung der Beiträge um je Fr. 5'000.--; neu pro Geschäft..

Betrag bis 10'000.- Franken pro Geschäft:

- - Entscheidung durch den Synodalrat.

Betrag bis 20'000.- Franken pro Geschäft:

Synodalrat: Vorschlag an die Finanzkommission und Besprechung.

Eventuell Gegenvorschlag der Finanzkommission. Besprechung mit dem Synodalrat.

- - Beschluss durch beide Gremien.

Beträge über Fr. 20'000.- pro Geschäft:

Besprechung durch beide Gremien (Synodalrat und Finanzkommission) und

Vorschlag an die Synode; in der Regel bei der Budgetdebatte.

- - Beschluss durch die Synode.

Diese Beträge kommen zur Anwendung für dringliche und unvorhersehbare Aufgaben im Verlauf eines Geschäftsjahres gemäss KO Art. 190.